

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 12. März 2024

**Postulat Thomas Stamm,
«Kunstprojekt stoppen» (Nr. 6/2024)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 26. Februar 2024 hat Grossstadtrat Thomas Stamm (SVP) ein Postulat zum sozialen Kunstprojekt eingereicht. Dieses enthält den Auftrag an den Stadtrat, sofort zu prüfen und umgehend die Massnahme zu ergreifen, das soziale Kunstprojekt gemäss Budgetbeschluss vom 28. November 2023 zu stoppen und einzustellen. Es sei dem Grossen Stadtrat mit dem Bericht eine Schlussabrechnung vorzulegen.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

In der Rats- und Budgetdebatte vom 28. November 2023 führte die Sozial- und Sicherheitsreferentin aus, dass es beim Sozialen Kunstprojekt um eine Intervention im öffentlichen Raum geht, die voraussichtlich anderthalb Jahre dauern wird. Sie führte weiter aus, dass die ganze Stadtbevölkerung, das Gewerbe, die öffentliche Verwaltung und auch Touristinnen und Touristen eingeladen sein werden, an dieser Intervention teilzuhaben und mitzumachen. Die beiden renommierten Konzeptkünstler werden hierfür regelmässig in Schaffhausen sein, Interaktionen anstossen und Menschen, die in unserer Stadt leben, arbeiten oder auf Besuch sind, auf unübliche Art miteinander in Kontakt bringen. Auch darauf verwies die Sozial- und Sicherheitsreferentin in der Budgetdebatte. Aus diesen Angaben der Sozial- und Sicherheitsreferentin zum Inhalt des Projektes und zur Rolle der Künstler liess sich ohne Weiteres schliessen, dass die Projektkosten in erster Linie Honorarkosten und nicht Kosten für ein statisches Kunstwerk bzw. materieller Art sind.

Es sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber abermals darauf hingewiesen, dass die Sozial- und Sicherheitsreferentin gegenüber der GPK wie auch gegenüber dem Grossen Stadtrat transparent dargelegt hat, dass die Idee hinter dem sozialen Kunstprojekt als Überraschung geplant und geistiges Eigentum der Künstler ist, weshalb konkrete Angaben zum Inhalt nicht möglich waren und sind.

Die Behauptung von Grossstadtrat Thomas Stamm, dass die Sozial- und Sicherheitsreferentin im Zeitpunkt der Budgetdebatte "Verträge unterschrieben" habe, ist unwahr. Bis zur Budgetdebatte im November 2023 lag kein Vertrag mit den beiden Künstlern vor. Es bestand erst eine gegenseitige Absichtserklärung, bei Budgetgenehmigung das Projekt gemeinsam umzusetzen. Auf der Basis eines Grobkonzeptes und einer Grobkostenschätzung wurde ein Kostendach von 100'000 Franken vereinbart. Grobkonzept und Grobkostenschätzung dienten für die Budgetierung und für das Gesuch um Mitfinanzierung an die Windler-Stiftung, welche bekanntlich das Gesuch gutgeheissen hat und sich mit 25 % an den Kosten beteiligt. Mit Bewilligung des Budgets durch den Grossen Stadtrat nahmen die beiden Künstler im Januar 2024 ihre Arbeit auf und legten Mitte Februar 2024 das Feinkonzept und die konkrete Aufschlüsselung der Kosten vor. Vor diesem Hintergrund konnte die Kleine Anfrage von Grossstadtrat Thomas Stamm betreffend Honorar- und Materialkosten (Nr. 54/2023) dann auch präzise beantwortet werden (vgl. Antwort des Stadtrats vom 20. Februar 2024). Mit den Honorarkosten in der Höhe von 90'000 Franken, wovon wie dargelegt 25 % von der Windler-Stiftung finanziert werden, werden die Leistungen der beiden Künstler über die Projektdauer von 1.5 Jahren abgegolten (u.a. Feinkonzeption, Projektmeetings, Planung und Vorbereitung von Aktionen, diverse Leistungen vor Ort).

Die Mittel für das soziale Kunstprojekt wurden vom Grossen Stadtrat im Rahmen des Budgets genehmigt. Der Stadtrat muss sich sowohl beim Sozialen Kunstprojekt wie auch bei anderen Projekten auf die Gültigkeit von Beschlüssen des Grossen Stadtrates verlassen können. Alles andere schadet der Glaubwürdigkeit der Stadt als Auftraggeberin.

Falls die GPK bzw. der Grosse Stadtrat nach Abschluss des Projekts eine über die ordentliche Rechnungslegung hinausgehende, detaillierte Schlussabrechnung wünschen, wird diese selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat hält am Sozialen Kunstprojekt fest. Den Vorwurf des unredlichen Verhaltens an die Sozial- und Sicherheitsreferentin weist der Stadtrat in aller Form zurück, weil er nicht nur falsch ist, sondern auch die Regeln des parlamentarischen Anstands verletzt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat die Nichtüberweisung des Postulats.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin